

SCHUTZKONZEPT

des Schweizerischen Nationalmuseums für das Museum
Forum Schweizer Geschichte Schwyz
unter «Covid-19»

vom 11. Mai 2020 (Stand 3. Februar 2022)

GRUNDLAGE

Am 19. Juni 2020 ging die ausserordentliche Situation zu Ende und der Bundesrat setzte die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» am 22. Juni 2020 in Kraft. Die Verordnung wurde vom Bundesrat zwischenzeitlich mehrmals angepasst. Auf dieser Grundlage und auf dem angepassten Grobkonzept des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS) hat das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) für das Museum **Forum Schweizer Geschichte Schwyz** (FSG) dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt. Es wird laufend angepasst.

Befristete Massnahmen:

In öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Ausstellungen, Führungen sowie Veranstaltungen sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie geimpft und genesen sind (2G). Zusätzlich gilt an diesen Orten für Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen draussen gilt weiterhin die 3G-Regel. Diese Massnahmen gelten mindestens bis zum 16. Februar 2022. Für nachfolgende Ziffer 2.5 gilt daher vorübergehend ergänzend bzw. ersetzend das oben Ausgeführte.

VORGABEN UND GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des FSG stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.

1. **Handhygiene:** Alle Personen im FSG reinigen sich regelmässig die Hände.
2. **Abstand halten und Maskentragpflicht:** Mitarbeitende und andere Personen halten die Abstandsregel ein. Es besteht eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Führungen und eigenen Veranstaltungen.

3. **Reinigung:** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. **Besonders gefährdete Personen:** Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. **Personen mit COVID-19:** Kranke bleiben zu Hause, solche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und lassen sich testen.
6. **Besondere Arbeitssituationen:** Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. **Information:** Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. **Management:** Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Für jede dieser Vorgaben sind nachfolgend ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die «Leiterin Museumsbetrieb» ist für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts verantwortlich und ist Kontaktperson zu den zuständigen Behörden.

MASSNAHMEN

1. Handhygiene

- 1.1. Desinfektionsmittel sowie Handtuchrollen, welche von einem professionellen Anbieter (CWS) mit desinfizierender Wirkung gewaschen wurden, stehen für alle Mitarbeitende zur Verfügung. In den Toiletten sowie in der Mitarbeitergarderobe sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden.
- 1.2. Für die Besucherinnen und Besucher stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung und in den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sowie Handtuchrollen, welche von einem professionellen Anbieter (CWS) mit desinfizierender Wirkung gewaschen wurden, vorhanden.
- 1.3. Am Welcome Desk (Kasse und Shop) kann bargeldlos bezahlt werden.
- 1.4. Medienstationen wie Touchscreens und iPads können mittels Touchpens bedient werden, welche den Besucherinnen und Besuchern abgegeben werden. Nach deren Rückgabe werden sie gründlich desinfiziert und wieder verwendet. Zudem werden die Medienstationen wie Touchscreens und iPads werden regelmässig desinfiziert

- 1.5. Audioguide-Geräte werden in desinfizierten Zustand abgegeben. Es steht zudem die Möglichkeit eine Gratis-App mit Audioguide herunterzuladen (bring your own device).

2. Abstandsregel und Maskentragpflicht

- 2.1. In öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Führungen und eigenen Veranstaltungen des FSG besteht eine Maskentragpflicht.
- 2.2. Das Personal des FSG achtet darauf, dass die Abstandsregel für Besucherinnen und Besucher eingehalten und eine Gesichtsmaske getragen wird.
- 2.3. Das Aufsichtspersonal wird angehalten die Personalgarderobe nur vereinzelt zu nutzen, so dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- 2.4. Am Arbeitsplatz ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten und es soll regelmässig gelüftet werden. Befindet sich mehr als eine Person im Raum, besteht eine Maskentragpflicht.
- 2.5. An eigenen Veranstaltungen des FSG ohne Sitzpflicht sind in Aussenbereichen maximal 500 Personen erlaubt und es dürfen höchstens zwei Drittel der Kapazität der Bereiche besetzt werden. Besteht eine Sitzpflicht, so sind maximal 1'000 Personen zugelassen. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

3. Reinigung

- 3.1. Die Mitarbeitenden, welche Reinigungsarbeiten ausführen, tragen Einweghandschuhe.
- 3.2. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Nachvollziehbarkeit der Reinigung wird mittels eines Protokolls sichergestellt.
- 3.3. Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert und gereinigt: Liftknöpfe, Türgriffe, Handläufe, Vitrinen, Touchscreens, iPads, Kopfhörer in den Ausstellungen, Objekte, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Zahlterminal etc.
- 3.4. Im FSG erfolgt ein regelmässiger Luftaustausch.
- 3.5. Abfälle werden fachgerecht und sauber entsorgt.
- 3.6. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- 3.7. Abfallsäcke werden nicht überfüllt, das heisst nicht zusammengedrückt.

4. Besonders gefährdete Personen

- 4.1. Mitarbeitende, die als Risikogruppe qualifiziert werden, arbeiten, wenn möglich, im Homeoffice oder in Einzelbüros.

5. Personen mit COVID-19

- 5.1. Mitarbeitende mit COVID-19 bleiben zu Hause.
- 5.2. Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen sollen sich testen lassen, nach Hause gehen und das Resultat abwarten.
- 5.3. Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sind im Verdachtsfall unverzüglich nach Hause zu schicken.

6. Besondere Arbeitssituationen

- 6.1. Die Mitarbeitenden werden regelmässig bezüglich der Nutzung von Schutzausrüstung geschult.
- 6.2. Die Homeoffice-Empfehlung wird, soweit möglich, umgesetzt.

7. Information

- 7.1. Besucherinnen und Besucher werden über <https://www.forumschwyz.ch/> und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert. Es wird klar darauf hingewiesen, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaften Verhalten einzugreifen.
- 7.2. Die Besucherinnen und Besucher werden darauf angewiesen, dass kontaktlose Bezahlung mit Karte bevorzugt wird.

8. Management

- 8.1. Das vorliegende Schutzkonzept wird für Besucherinnen und Besucher auch auf <https://www.forumschwyz.ch/> abrufbar sein. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Schutzkonzept und weitere Informationen über die Situation rund um das Coronavirus auf dem Intranet des FSG abrufbar.
- 8.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch von der «Leiterin Museumsbetrieb» bestimmte Personen für die Einhaltung der Massnahmen im Schutzkonzept geschult.
- 8.3. Das Aufsichtspersonal und die Haustechnik kontrollieren, dass stets genügend Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) vorhanden ist.

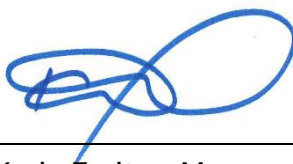
- 8.4. Die von der «Leiterin Museumsbetrieb» bestimmten Personen, stellen den Vorrat (Seife, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und Einweghandschuhe, etc.) sicher.

ZUSAMMENFASSUNG

Alle erwähnten Massnahmen werden im FSG angewendet. Dieses Dokument wurde zuletzt am 3. Februar 2022 aktualisiert und in der jeweils gültigen Fassung allen Mitarbeitenden des FSG übermittelt und erläutert.



Denise Tonella
Direktorin SNM



Karin Freitag-Masa
Leiterin Museumsbetrieb FSG